

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 18.02.2021, 17:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,  
 Ort: VZ Komma, großer Saal  
 37gr180221

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen**

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr STR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr Michael Pfeffer	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von GR Dr. Pertl
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser, BEd	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR DI (FH) Catarina Becherstorfer	Grüne	
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste - JWL	

**Stadtamt**

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Herr Mag. Andreas Madersbacher	Pressestelle

**Weiters eingeladen**

Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr Andreas Ramsauer	GF Wörgler Wasserwelt GmbH

**Schriftführer/-in**

Frau Anita Schipflinger

**Abwesend sind:**

Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
---------------------------	--------------------	--------------

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung

- 1.1. Information der Bürgermeisterin bzgl. der Einbringung eines Antrages auf Volksbefragung zum Thema Wave durch GR Riedhart
- 1.2. Antrag GR Dr. Taxacher, Änderung der Reihenfolge der Angelegenheiten der Wörgler Wasserwelt
- 1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag der Liste Hedi Wechner und der Freiheitliche Wörgler Liste, Volksbefragung zum Thema Wave
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 3.1. Bericht der Bürgermeisterin, Tirol Testet/Tirol Impft/Screening Straße
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 4.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 158/21 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße STAWA
- 4.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 253/15, 253/16, 253/17 und 253/18 KG Wörgl-Kufstein (Friedensiedlung)
5. Angelegenheiten der Wörgler Wasserwelt
- 5.1. Antrag der Bürgermeisterin zur Sicherstellung der Liquidität der Wörgler Wasserwelt
- 5.2. Dringlichkeitsantrag der Liste Hedi Wechner und der Freiheitliche Wörgler Liste, Volksbefragung zum Thema Wave
- 5.3. Information GR Riedhart, Zurückziehung seines eingebrachten Antrages auf Volksbefragung
- 5.4. Antrag des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet um **17:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Covid19-Schutzmaßnahmenverordnung der Sitzungsbeginn mit 17.00 Uhr festgelegt wurde. Da es sich um eine öffentliche Gemeinderatssitzung handelt und nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen zur Verfügung stehen, wird die Sitzung mittels Live-Stream übertragen.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass für die heutige Sitzung Herr GR Dr. Herbert Pertl entschuldigt ist und dieser vom bereits angelobten GR-Ersatzmitglied Michael Pfeffer vertreten wird.

#### **1.1. Information der Bürgermeisterin bzgl. der Einbringung eines Antrages auf Volksbefragung zum Thema Wave durch GR Riedhart**

#### **Diskussion:**

Die Vorsitzende berichtet, dass heute Vormittag von Herrn GR Riedhart 2600 Unterstützungserklärungen zur Durchführung einer Volksbefragung hinsichtlich der Wörgler Wasserwelt bei ihr

abgegeben wurden. Sie stellt an GR Riedhart die Frage, ob die Übergabe der Unterschriften als Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung zu sehen sei.

GR Riedhart bestätigt dies und erklärt, dass die Übergabe der Unterschriften als Antrag zur Durchführung einer Volksbefragung zum Thema Wave zu werten sei.

Die Vorsitzende verliest die auf der Unterstützungserklärung abgedruckte Fragestellung, die wie folgt lautet: „*Soll unsere Wörgler Wasserwelt (Wave) in Zukunft erhalten bleiben?*“ Sie hält fest, dass lt. gesetzlicher Vorgabe die eingereichten Unterstützungserklärungen amtsseitig einer ersten Sichtung unterzogen wurden. Die Vorprüfung hat ergeben, dass der Antrag mit 2600 Unterschriften ausreichend unterstützt wurde und mehr als ein Sechstel der Stimmberechtigten den Antrag unterzeichnet haben. Die Voraussetzung des § 61 Abs. 2 lit. a TGO sind somit erfüllt. Die Tiroler Gemeindeordnung verlangt allerdings, dass die gestellte Frage einen Vorschlag über die Bedeckung des Aufwandes zu enthalten hat, wenn die geplante Maßnahme eine erhebliche Belastung des Haushaltes zur Folge hätte.

Die Erhaltung der Wörgler Wasserwelt und die damit verbundene notwendige Sanierung ist eine Maßnahme, die den Haushalt erheblich belasten würde. Nachdem die Stadtgemeinde über einen freien Finanzrahmen von circa zwei Millionen Euro verfügt, wäre die Maßnahme unabhängig davon, ob die Stadtgemeinde fünf oder zehn Millionen in das Bad investiert, eine erhebliche Belastung für den Gemeindehaushalt.

Die beantragte Fragestellung enthält keinen Bedeckungsvorschlag, der laut § 61 Abs. 3 TGO aber zwingend enthalten sein muss. Dass die Fragestellung einen Bedeckungsvorschlag enthalten muss, wurde GR Riedhart auch von Amtswegen am 08.02.2021 mitgeteilt. Die Vorsitzende führt weiters aus, dass nachdem es sich bei der Bedeckung um einen verpflichteten Bestandteil der Frage handelt, sie als Bürgermeisterin gem. § 62 Abs. 2 TGO dazu verpflichtet sei, den beim Stadtamt eingereichten Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung aufgrund eines Formalfehlers abzuweisen. Diese Abweisung ergeht nach der Gesamtprüfung in weiterer Folge schriftlich mittels Bescheid an GR Riedhart.

GR Riedhart verwehrt sich dagegen, dass die Fragestellung nicht ausreichend sei und erklärt, dass seinerseits eine juristische Prüfung der Fragestellung veranlasst wurde und von den Juristen der Wortlaut als ausreichend bewertet wurde. Für ihn ist ausschlaggebend, dass 2600 Gemeindebürger\*innen mit ihrer Unterschrift zeigten, dass sie selber über den Fortbestand des Waves entscheiden möchten. Er hält fest, dass er gegen den Bescheid der Bürgermeisterin zur Ablehnung auf Durchführung einer Volksbefragung aufgrund eines Formalfehlers rechtliche Schritte ergreifen wird.

## **1.2. Antrag GR Dr. Taxacher, Änderung der Reihenfolge der Angelegenheiten der Wörgler Wasserwelt**

### **Diskussion:**

GR Dr. Taxacher beantragt die Abänderung der Tagesordnung dahingehend, dass TOP 5.2.) Antrag des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt vor TOP 5.1.) Antrag der Bürgermeisterin zur Sicherstellung der Liquidität der Wörgler Wasserwelt behandelt wird. Er begründet dies damit, dass seiner Ansicht nach die beiden Anträge miteinander zu verbinden sind und eine Einstellung des Betriebs der Wörgler Wasserwelt eine Auswirkung auf den Tagesordnungspunkt Sicherstellung der Liquidität habe.

Für die Vorsitzende sind die beiden Tagesordnung unabhängig voneinander zusehen. Für sie ist es unabdingbar, dass die Liquidität der Wörgler Wasserwelt auch weiterhin sichergestellt sein muss.

Bzgl. der weiteren Sicherstellung der Liquidität teilt GR Dr. Taxacher die Meinung der Bürgermeisterin. Für ihn ist allerdings die Höhe der Bezuschussung maßgeblich von einer möglichen Einstellung des Betriebes abhängig.

In Folge lässt die Vorsitzende über die von GR Dr. Taxacher beantragte Änderung der Tagesordnung abstimmen.



### 3. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

#### 3.1. Bericht der Bürgermeisterin, Tirol Testet/Tirol Impft/Screening Straße

##### Tirol Testet 04./05./06.12.2020

##### **Chronologischer Zeitablauf**

- MI/25.11./15.00 Uhr E-Mail an die Bürgermeisterin bzgl. der um 18.00 Uhr Videokonferenz der BGM mit LH Plattner zum Thema „Tirol Testet“ am 25.11./18.00 Uhr
- DO/26.11./9.00 Uhr E-Mail Land mit der Bitte um Bekanntgabe bis 12.00 Uhr aller in Wörgl wohnhaften Personen, die mit Stichtag 04.12.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben
- DO/26.11./12.00 Uhr – Büro LR Tratter erste Informationen zum Ablauf des Testwochenendes
- FR/27.11., **1. Stabssitzung** der Einsatzleitung Wörgl – Verteilung der 1. Aufgaben
- FR/27.11. bis einschließlich SO/29.11., telefonische Erreichbarkeit der STAD bzgl. Aufruf um Unterstützung von med. Fachpersonal, Kontaktaufnahme mit Vereinen bzgl. Helfer
- MO/30.12., **2. Stabssitzung** der Einsatzleitung Wörgl mit Fixierung Testorte, Einteilung der Bürger\*innen an die Testorte (pro Straße Vorgabe eines Zeitfensters), Veranlassung der notwendigen Infrastruktur (EDV + Telefonie), Ausarbeitung Postwurfsendung an Bevölkerung,
- MO/30.12.; Einteilung des med. Fachpersonal, der freiwilligen Helfer, Verwaltungspersonal usw. – persönlicher Kontakt durch STAD und PERS
- DO/03.12., **3. Stabssitzung** und in Folge Abnahme Teststraßen durch BGM/STAD/Einsatzleitung
- MO bis FR lf. neue Informationen und Umsetzungswünsche seitens des Landes
- DO/03.12. bis 19.00 Uhr keine Informationen zum seitens des Landes/Bundes angekündigten Testprogramm (EDV)
- FR/04.12. ab 5.00 Uhr STAD und PERS-Büro besetzt bzgl. ausstehender Informationen zum Testprogramm
- da Testprogramm nicht funktioniert, wurde im Laufe des Tages auf telefonische Information über Testergebnis umgestellt. **Alle Getesteten wurden telefonisch über ihr Testergebnis informiert.**

##### **Testung**

Die Tests haben am 4./5./6. Dezember, jeweils von 07:00 bis 17:00 Uhr im VZ Komma (großer Saal) und im Bundesschulzentrum (Aula) mit je 4 Testbereichen stattgefunden.

An den drei Tagen wurden an den beiden Standorten insgesamt 3.376 Personen getestet, 16 Personen waren positiv.

FR/04.12.2020	1.090	davon 10 Personen positiv
SA/05.12.2020	1.122	davon 1 Person positiv
SO/06.12.2020	1.164	davon 5 Personen positiv

An den 3 Tagen waren an den beiden Standorten insgesamt 6 Ärzte, 20 med. Fachpersonal (einige davon an 2 Tagen im Einsatz), 44 Helfer von Vereinen und 23 Verwaltungsmitarbeiter im Einsatz. Weiters wurde von der Stadtpolizei an den Standorten Ordnungsdienst verrichtet. Je 4 Bauhofmitarbeiter waren für notwendige Botendienste und die ordnungsgemäße Müllentsorgung verantwortlich.

##### **Kosten**

Miete und Hausmeisterleistungen (GYM keine Saalmiete nur Hausmeister)	2.290,00
Technik (EDV + Telefonie) Hard- / Software	4.145,00
Postwurfsendung und div. Infoblätter	5.875,00

Verpflegung	875,00
Vor-/Nacharbeiten Bauhof (91 Std)	2.380,00
Vor-/Nacharbeiten Verwaltung (384 Std) & Pressestelle (65 Std)	13.530,00
	<b>29.095,00</b>
Kostenersatz des Landes pro Testtag und Teststraße € 200,00	4.800,00
<b>GESAMTAUSGABEN, die von der Stadtgemeinde zu tragen sind.</b>	<b>24.295,00</b>

Unabhängig von den oben angeführten Ausgaben wurden die anfallenden Kosten für die Ärzte, Helfern aus den Vereinen und der Verwaltungsmitarbeiter an den Testtagen von der Stadtgemeinde vorfinanziert. Seitens des Landes erfolgt hierfür eine Refundierung in Höhe von € 20.406,67 an die Stadtgemeinde Wörgl.

### Tirol Impft

Mit Schreiben vom 09.01.2021 wurden die Gemeinden seitens des Landes Tirol aufgefordert zu eruieren, wie viel Gemeindebürger\*innen in der Altersgruppe 80 Jahre und älter (Stichtag 01.02.2021) bereit sind, sich impfen zu lassen bzw. sich eine Impfung wünschen. Insgesamt wurden 535 Bürger\*innen mittels Schreiben über die Impfung informiert. Die Rückmeldung erfolgte an das Bürgerbüro bzw. die Stadtamtsdirektion per Telefon bzw. E-Mail. Abgefragt wurde neben der Impfbereitschaft, der Hausarzt sowie die Erreichbarkeit (Telefon und E-Mail) der betroffenen Personen. 381 Personen signalisierten die Bereitschaft zur Impfung.

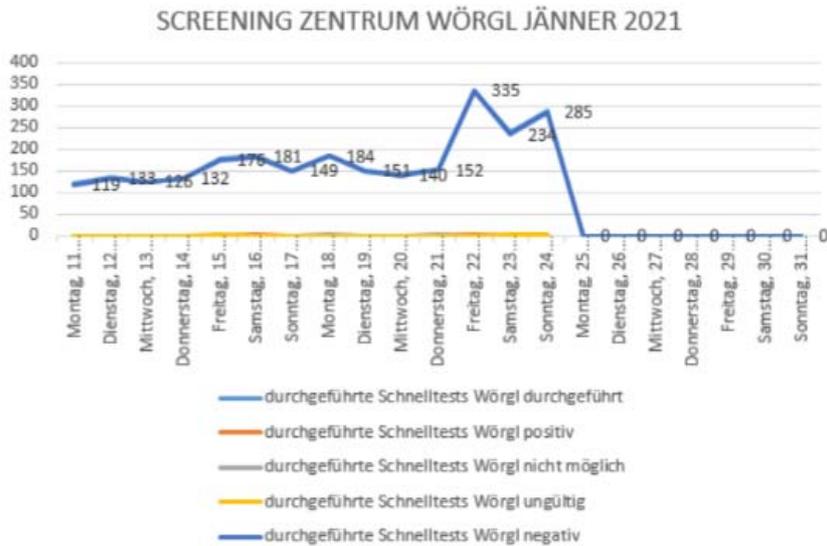
Altersgruppe	Männlich	Weiblich	Gesamt
80-84	99	137	236
85-89	28	61	89
90-95	17	29	46
95+	3	3	6
Gesamt	147	230	377
Seelsorge/Pfarre	3	1	<b>381</b>

Obwohl noch alle weiteren Informationen seitens des Landes zum Impftermin, der Impfstoffzuteilung usw. ausstehen, wurde bereits in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Schernthaler und in Abstimmung mit den ansässigen Allgemeinmediziner die Impfstrategie dahingehend besprochen, dass die Impfung der angeführten Personengruppe in den Ordinationen der Ärzte durchgeführt wird.

### Screeningstraße Wörgl – Stand 28.01.2021

Seit Inbetriebnahme des Antigen-Screening-Zentrum Wörgl (ehem. Hervis) am Mo/11.01.2021 wurden **2.523 Tests**, beim Screening-Bus zuvor seit 20.12.2020 gesamt **3.558 Tests** durchgeführt, somit insgesamt bis Stand 28.01.21 **6.081 Covid-19 Antigen Testungen**.

Seit 11.01.2021 ist täglich von MO bis SO jeweils ein/e Verwaltungsmitarbeiter\*in der Stadtgemeinde zur Unterstützung des Roten Kreuzes vor Ort für die Registrierung der zu Testenden im Einsatz.



**Kosten Allgemein (Schutzmaßnahmen wie Masken, Desinfektionsmittel, Abtrennungen usw., Ausstattung Homeoffice usw.).**

Vorläufige Aufstellung - Ausgaben Covid-19

Allgemein	
Masken und Visiere	8.712,33 €
Plexiglasscheiben	3.261,58 €
Druckerpatronen Homeoffice	406,69 €
Desinfektionsmittel, -spender	32.044,11 €
Installierung Homeoffice	7.543,80 €
Laptops	17.188,56 €
Summe Allgemein	69.157,07 €

SHW	
-----	--

Mund-Nasenschutz-Masken	6.820,00 €
Mehrverbrauch Handschuhe	15.800,00 €
Mehrverbrauch Desinfektionsmittel	5.580,00 €
Antigen-Test Kids	2.155,00 €
PCR Tests	9.200,00 €
verstärkter Personaleinsatz	97.000,00 €
Summe SHW	136.555,00 €

<b>Summe gesamt</b>	<b>205.712,07 €</b>
---------------------	---------------------

**Diskussion:**

**Die Vorsitzende ergänzt den bereits vorliegenden Bericht wie folgt:**

**Screening Straße Wörgl**

Hier werden die durchgeführten Tests pro Monat (mit Beginn am 19. Dezember 2020) bis zum gestrigen 17.02.2021 aufgeführt.

Gesamt wurden vom 19.12.2020 bis zum 17.02.2021 im AG Testzentrum Wörgl und dem Screening Bus **23.195 AG Schnelltests** durchgeführt.

**Dezember 2020**

- **19.12.2020 bis zum 31.12.2020 im Screening Bus**

Hier wurden 2.460 AG Tests durchgeführt.

**Jänner 2021**

- **01.01.2021 bis zum 31.01.2021 im Screening Bus und AG Testzentrum Wörgl**

Hier wurden 5.555 AG Tests durchgeführt.

Davon 1.098 AG Tests durch den Bus bis zum 10.01.2021 und ab dem 11.01.2021 wurden 4.457 AG Tests durch die Screening Straße im ehem. Hervis durchgeführt.

**Februar 2021 (bis zum 17.02.2021)**

- **01.02.2021 bis zum 17.02.2021 im AG Testzentrum Wörgl**

Hier wurden 15.180 AG Tests durchgeführt.

Es ist deutlich zu erkennen das die Testungen immer mehr werden. Das Angebot wird mittlerweile von den Leuten sehr gut angenommen. Auch kommt noch hinzu, dass ohne negativen Test mittlerweile keine Ausreise aus Tirol mehr möglich ist.

**Impfung der über 80-Jährigen**

Am SA/13.02. wurde die Stadtgemeinde Wörgl darüber informiert, dass die Stadtgemeinde - aufgrund der hohen Infektionszahlen - eine Impfstoffzuteilung für die Impfung der über 80jährigen erhält.

Die Impfstofflieferung erfolgt an die Central Apotheke am Montag, den 22. Februar 2021 und wird an die impfenden Ärzte und an das Gesundheitszentrum ausgeliefert. Es handelt sich hierbei um Vials von Biontech Pfizer.

Insgesamt werden ab 23.02. bis 26.02. **402 Personen** der Altersgruppe 80 Jahre und älter geimpft. Diese wurden vom Bürgerbüro der Stadtgemeinde Wörgl bereits über ihren Impftermin informiert.

Impfort	Impfdatum
---------	-----------

Ordination Dr. Schernthaler	DI/23. bis einschließlich FR/26.02.
Ordination Dr. Strobl	MI/24. bis einschließlich FR/26.02.
Ordination Dr. Müller	DI/23. und MI/24.02.
Ordination Dr. Wimpissinger	DI/23. und MI/24.02.
Ordination Dr. Riedhart	MI/24.02.
Gesundheitszentrum Wörgl	DI/23.02. und MI/24.02

Die 2. Impfung erfolgt **genau 21 Tage** nach der 1. Impfung wiederum bei den Hausärzten bzw. im GZW.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik**

##### **4.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich des Gst. 158/21 (KG Wörgl-Kufstein) Bahnhofstraße STAWA**

###### **Sachverhalt:**

Um das auf dem Grundstück 158/21 (KG Wörgl-Kufstein) geplante Ärztehaus errichten zu können, wurde der vom Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeitete Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeinderat vom 20.02.2020 beschlossen.

Bei der Prüfung des Bauansuchens wurde festgestellt, dass bei den Teilfestlegungen in der Widmung die Untergeschosse nicht extra angeführt wurden. Um dennoch das Bauvorhaben genehmigen zu können, muss der Flächenwidmungsplan dahingehend geändert werden, dass die Teilfestlegung Kerngebiet (Kb) im Erdgeschoss um die Festlegungen UG1 und UG2 ergänzt wird. Alle übrigen Festlegungen bleiben gleich.

###### **Beschlussvorschlag**

Auf Antrag des Technikausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 09.02.2021, Zahl 531-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 158/21, 158/22 und 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein vor.

###### **Umwidmung**

###### **Grundstück 158/21 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 169 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

**UG 1 u. UG 2** (laut planlicher Darstellung) rund 169 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 169 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 169 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **158/22 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 1553 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

**UG 1 u. UG 2** (laut planlicher Darstellung) rund 1553 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 1553 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 1553 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein**

rund 680 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

**UG 1 u. UG 2** (laut planlicher Darstellung) rund 680 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**EG** (laut planlicher Darstellung) rund 680 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

**ab 1. OG** (laut planlicher Darstellung) rund 680 m<sup>2</sup>

in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Raumordnungsfachliche Prüfung:**

Gemäß Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 09.02.2021

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
EUR 800,00	N	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(8.2.2021):**

1/030-7289 (einv. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel stehen noch ausreichend zur Verfügung.

h.mussner

**Anlagen:**

Erläuterungsbericht Terra Cognita Claudia Schönegger KG

Verordnungsplan Terra Cognita Claudia Schönegger KG

**Diskussion:**

Die Wörgler Grünen sprechen sich gegen den Antrag aus und begründen dies damit, dass ihrer Meinung nach die architektonische Ausführung des Bauvorhabens nicht passend für die Bahnhofstraße sei.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Auf Antrag des Technikausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 09.02.2021, Zahl 531-2021-00002 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

**Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich der Gste. 158/21, 158/22 und 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein vor.**

## **Umwidmung**

**Grundstück 158/21 KG 83020 Wörgl-Kufstein  
rund 169 m<sup>2</sup>**

**von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
22**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:**

**22 sowie**

**UG 1 u. UG 2 (laut planlicher Darstellung) rund 169 m<sup>2</sup>**

**in**

**Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 169 m<sup>2</sup>**

**in**

**Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 169 m<sup>2</sup>**

**in**

**Kerngebiet § 40 (3)**

**weitere Grundstück 158/22 KG 83020 Wörgl-Kufstein  
rund 1553 m<sup>2</sup>**

**von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
22**

**in**

**Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:**

**22 sowie**

**UG 1 u. UG 2 (laut planlicher Darstellung) rund 1553 m<sup>2</sup>**

**in**

**Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 1553 m<sup>2</sup>**

**in**

**Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 1553 m<sup>2</sup>  
in  
Kerngebiet § 40 (3)**

**weitere Grundstück 158/25 KG 83020 Wörgl-Kufstein  
rund 680 m<sup>2</sup>  
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:  
22**

**in  
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener  
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler:**

**22 sowie**

**UG 1 u. UG 2 (laut planlicher Darstellung) rund 680 m<sup>2</sup>  
in  
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**EG (laut planlicher Darstellung) rund 680 m<sup>2</sup>  
in  
Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

**sowie**

**ab 1. OG (laut planlicher Darstellung) rund 680 m<sup>2</sup>  
in  
Kerngebiet § 40 (3)**

**Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.**

**Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellung-  
nahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder  
Stelle abgegeben wird.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.2. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 253/15, 253/16, 253/17 und 253/18 KG Wörgl-Kufstein (Frieden- siedlung)**

##### **Sachverhalt:**

Auf den Grundstücken Gpn. 253/15, 253/16, 253/17 und 253/18 KG Wörgl-Kufstein (Friedensiedlung) sind „anbaufähige“ Doppelhäuser lt. den Plänen aus dem Jahr 1959 errichtet worden. Bei einigen Einheiten wurden Änderungen (Garagen) vorgenommen.

Die beiden Doppelhäuser sind zweigeschossig, wobei die Geschoße der einzelnen Haushälften versetzt angeordnet sind (siehe Plan).

Um den Eigentümern die Möglichkeit zu geben, die teilweise sehr kleinen Wohneinheiten zu erweitern, wurde von der Terra Cognita Claudia Schönegger KG ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Die Festlegungen wurden so gewählt, dass für die einzelnen Haushälften eine abgestufte Erweiterung nach Süden möglich ist.

Eine geringfügige Anhebung des Daches oder ein Flachdach ist bei der angegebenen maximalen Höhe möglich. Der Bebauungsplan wurde am 23.09.2020 den Eigentümern präsentiert und geringfügig adaptiert (Abstufung nach Süden und Raum zwischen den Doppelhäusern im OG)

**Sachverhalt Neu (40tech090221):**

Am 5.11.2020 wurde der Bebauungsplan Friedenssiedlung mit Auflage und Erlassung beschlossen. Zu diesem Bebauungsplan sind während der Kundmachungsfrist 3 Stellungnahmen eingegangen. Da der Beschluss des Gemeinderates vom 5.11.2020 als Eventualbeschluss gefasst wurde, ist durch die eingebrachten Stellungnahmen der Beschluss vom 5.11.2020 aufgehoben worden. Es bedarf daher einer neuerlichen Behandlung im Gemeinderat zur Beurteilung der eingegangenen Stellungnahmen mit nachfolgendem Erlassungsbeschluss.

Folgende Stellungnahmen sind zu beurteilen:

Einwendung [REDACTED]:

Darin wird eingewendet, dass für die Erlassung des Bebauungsplanes kein öffentliches Interesse gegeben sei, die Bau- und Straßenflucht willkürlich festgelegt worden sei und die Grundlagenforschung völlig außer Acht gelassen worden seien.

Dem ist entgegen zu halten, dass das öffentliche Interesse an einer moderaten Nachverdichtung des bestehenden Wohngebietes sehrwohl vorliegt und keinesfalls auf das Interesse eines einzelnen Bauwerbers abgestellt worden ist.

Die Bau- und Straßenfluchtlinien wurden an den vorhandenen Bestand angepasst und sind daher nicht willkürlich festgelegt worden. Der Vorwurf der mangelnden Grundlagenforschung ist völlig aus der Luft gegriffen, da der detaillierte Erläuterungsbericht der Raumplanerin genau die Beweggründe darlegt, die zum vorliegenden Bebauungsplan geführt haben.

Der Einwand ist daher als unbegründet abzuweisen.

Stellungnahme und Einspruch des [REDACTED] ist zurückzuweisen, weil sie verspätet eingebracht worden ist.

Die Stellungnahme der [REDACTED] hat sich nur auf ein Auskunftersuchen bezogen, welches vom Stadtbauamt ausreichend beantwortet worden ist. Es liegt daher kein Änderungswunsch vor.

Aus dem vorhin dargelegten Sachverhalt ergibt sich, dass den Stellungnahmen keine Folge zu leisten ist und der Gemeinderat den Erlassungsbeschluss fassen sollte.

**Beschlussvorschlag (40tech090221):**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 5.11.2020 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.10.2020, Zahl BBPL\_2020\_Friedenssiedlung Gp\_253\_15\_16\_17\_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt: Einwendung [REDACTED]

Stellungnahme und Einspruch [REDACTED]

Stellungnahme [REDACTED]

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme des [REDACTED] wird als unbegründet abgewiesen. Die Stellungnahme des Rasim Güngör wurde verspätet eingebracht. Die Stellungnahme der [REDACTED] enthält keinen Antrag oder Begründung.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.10.2020, Zahl BBPL\_2020\_Friedensiedlung Gp\_253\_15\_16\_17\_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein, ausgearbeiteten ergänzenden Bebauungsplanes.

**Fachliche Stellungnahme:**

Durch den Bebauungsplan wird eine Nachverdichtung im Sinne der Raumordnung ermöglicht. Die Struktur der Doppelhausbebauung bleibt aber trotzdem erhalten.

**Juristische Stellungnahme:**

Siehe Sachverhaltsdarstellung

**Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)**

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,-	Keine	J

*(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Stellungnahme FC(27.1.2021):**

1/030-7289 (einem. Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind noch ausreichend vorhanden.

h.mussner

**Anlagen:**



**Keine Diskussion**

Die Vorsitzende teilt mit, dass sich Vzbgm Aufschnaiter für befunden erklärte und er daher das Sitzungszimmer verlässt.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 5.11.2020 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.10.2020, Zahl BBPL\_2020\_Friedensiedlung Gp\_253\_15\_16\_17\_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahme(n) eingelangt:

- Einwendung [REDACTED]
- Stellungnahme und Einspruch [REDACTED]
- Stellungnahme [REDACTED]

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Stellungnahme des [REDACTED] wird als unbegründet abgewiesen. Die Stellungnahme des [REDACTED] wurde verspätet eingebracht. Die Stellungnahme der [REDACTED] enthält keinen Antrag oder Begründung.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 8.10.2020, Zahl BBPL\_2020\_Friedensiedlung Gp\_253\_15\_16\_17\_18 im Bereich der Gste. 253/15, 253/16, 253/17, 253/18 KG Wörgl-Kufstein, ausgearbeiteten ergänzenden Bebauungsplanes.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

## 5. Angelegenheiten der Wörgler Wasserwelt

### 5.1. Antrag der Bürgermeisterin zur Sicherstellung der Liquidität der Wörgler Wasserwelt

#### Sachverhalt:

Aufgrund der COVID-Pandemie und der daraus resultierenden finanziellen Situation bedarf die Wörgler Wasserwelt einen Zuschuss durch die Hauptgesellschafterin, um die Liquidität weiter aufrecht erhalten zu können. Ein etwaiger Schließungsbeschluss führt zusätzlich dazu, dass der in Anspruch genommene Betriebsmittelkredit nicht zurückgeführt werden kann. In Zusammenarbeit mit dem Steuerberater der Gesellschaft, Herrn Arno Abler, teilt die Geschäftsführung der Wörgler Wasserwelt mit, dass bis Ende der Sommersaison (also für den laufenden Betrieb) mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von circa 1,1 Millionen Euro zu rechnen ist (Gehälter, Materialkosten, Betriebskosten/Instandhaltung). Zudem ist die Gesellschaft nach Rücksprache mit der betreuten Rechtsanwaltskanzlei verpflichtet, Schließstage, die aufgrund der Covid-Pandemie zu Stande gekommen sind, Jahreskarten- und Wertkartenbesitzern zurückzuerstatten. Zusammen mit etwaigen Gutschein-Rückforderungen werden dafür zusätzliche 400.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus werden noch Abwicklungskosten, Kreditumwandlungskosten und Sozialplankosten fällig, die teilweise erst ausverhandelt werden müssen und gesondert beantragt werden. Eventuelle öffentliche Covid-Zuschüsse sind nicht berücksichtigt.

In Summe bedarf die Gesellschaft für den laufenden Betrieb und etwaiger Rückforderungen bis Ende August einen Gesamtzuschuss von circa 1,5 Millionen Euro.

Diesen soll der Stadtrat Mittels Beschluss je nach Bedarf in Tranchen an die Gesellschaft ausschütten können.

#### Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. 1,5 Mio Euro		NEIN

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

#### Stellungnahme FC:

Im Budget sind keine Mittel vorgesehen. Eine Bedeckung kann aus den liquiden Mitteln erfolgen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Liquiditätszuschüsse an die Wörgler Wasserwelt bis zu 1,5 Millionen Euro und ermächtigt den Stadtrat, diese in Tranchen auszuschütten.

#### Diskussion:



61 Abs. 2 lit. b TGO durchzuführen. Damit ist auch im Falle einer Abweisung des eingelangten Antrages auf Volksbefragung sichergestellt, dass es zu einer Volksbefragung binnen der kommenden acht Wochen kommen kann.

Die Gemeindebürgerinnen und -Bürger sollen dazu befragt werden, ob die Wörgler Wasserwelt saniert werden und sich die Stadtgemeinde Wörgl durch Aufnahme eines Bankkredites dafür erheblich neuverschulden soll.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 61 Abs. 2 lit. b TGO beschließt der Gemeinderat die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema Wörgler Wasserwelt. Die Fragestellung lautet: „Soll die Wörgler Wasserwelt saniert werden und sich die Stadtgemeinde Wörgl durch Aufnahme eines Bankkredites dafür erheblich neuverschulden?“

### **Diskussion:**

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI Johannes Schmidt. Ihr erscheint es wichtig, dass nochmals die Situation des Waves klargelegt wird.

Sie stellt Herrn DI Schmidt als gerichtlich beeideten Gutachter vor und weist darauf hin, dass Herrn DI Schmidt im Zuge eines Rechtsstreits im Jahr 2007 beauftragt wurde ein Mängelgutachten für das Wave zu erstellen. Sie führt weiters aus, dass Herr DI Schmidt auch bei der Unterredung mit Herrn LR Geisler anwesend war. Sie übergibt das Wort an DI Schmidt und dieser stellt sich kurz vor und geht auf folgende Punkte ein (genauere Details können der Anlage entnommen werden):

- Unbefangenheit und Neutralität seiner Person
- Genesis / Chronologie Wave
- Tätigkeit als Sachverständiger in der Causa Wave
- Komplexität der Ursachen der Mängel
- Durchgeführte Sanierungen, Nutzungs- und Lebensdauer
- Aktueller Zustand
- Zusammenfassung aus Sicht von DI Schmidt
- Sanierungsgutachten von DI Detlef Hüsing
- Verlängerung der Lebensdauer
- Empfohlene Vorgangsweise

Die Vorsitzende bedankt sich bei DI Schmidt für seine Ausführungen. Sie teilt mit, dass am 16.02.21 im Beisein von ihr, Herrn DI Schmidt und der Geschäftsführung eine Videokonferenz zur Thematik Wave mit Herrn LR Geisler stattgefunden hat. Bei diesem Gespräch kristallisierte sich heraus, dass auch seitens des Landes ein Regionalbad präferiert wird, wobei von der Vorsitzenden festgehalten wurde, dass ein solches Regionalbad nicht ausschließlich von der Stadt Wörgl finanziert werden könne. Dies wurde auch von LR Geisler so gesehen und seinerseits auf die Funktion der Vorsitzenden als Planungsverbands-Obfrau und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit der Planungsverbandsgemeinden hingewiesen. Da der Vorsitzenden dieses Gremium zu klein erscheint, soll das Thema Regionalbad in der nächsten Bürgermeisterkonferenz thematisiert werden. Bei der Videokonferenz wurde einhellig die Meinung vertreten, dass die Region ein Regionalbad brauche.

GR Riedhart stellt an DI Schmidt die Frage, ob dieser noch als Bäderplaner tätig sei. Dies wird von DI Schmidt verneint.

GR Kaya möchte wissen, wie lange das Wave noch ohne Sanierung betrieben werden könne, da er aus den Medien vernommen habe, dass dies max. noch 2 Jahre möglich sei. Dies bestätigt DI Schmidt und erklärt, dass sehr viele Bestimmungen einzuhalten sind und auch technische Gebrechen auftreten können und daher ein Betrieb auf Sicht eine sehr teure Angelegenheit werden kann.

GR Dr. Taxacher erkundigt sich, wann DI Schmidt das Letzte Mal persönlich im Wave war und ob ihm die baulichen Maßnahmen seit 2008 bekannt sind. Weiters gibt er zu bedenken, dass durch

das Hochwasser 2004 sehr viele Mängel behoben wurden und in den letzten Jahren zwischen 150.000,00 bis 200.000,00 Euro in die Sanierung, Renovierung und den technischen Austausch investiert wurden. Seiner Ansicht nach sind sehr viele der verlesenen Mängel nicht mehr existent. Dazu erklärt DI Schmidt, dass er 2010 letztmalig im Wave war und ihm die baulichen Maßnahmen nicht im Detail bekannt sind. Seine Ausführungen stützen sich aber auf das Sanierungsgutachten von 2019 und die von ihm angeführten Mängel sind noch vorhanden. Das Wave ist ein augenscheinlicher Sanierungsfall.

Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass das Wave eine schlechte Bausubstanz hat und dies auf eine mangelhafte Bauplanung und Bauausführung zurückzuführen sei. Im Grunde sei das Hochwasser 2004 ein Glückfall für das Wave gewesen, da dadurch offenkundige Mängel zum Teil mit Hilfe des Katastrophenfonds behoben werden konnten.

GR Dr. Taxacher vertritt die Ansicht, dass die Bausubstanz nicht so schlecht sei, dem widerspricht DI Schmidt und betont, dass beim Wave eine Kernsanierung notwendig sei und es nicht möglich ist eine Sanierung über mehrere Jahre durchzuführen.

GR DI (FH) Becherstorfer erkundigt sich nach dem Zeitplan bis wann ein Regionalbad realistisch fertiggestellt werden könnte. Sie gibt zu bedenken, dass sollte das Wave mit 31.08.2021 geschlossen werden, die gesamte Region über Jahre hinaus ohne ein Erlebnisbad, Sportbecken usw. wäre und den Schulen und den Vereinen diese Sportstätte massiv fehlen würde. Hierzu vertritt die DI Schmidt die Ansicht, dass man mind. 1 Jahr Planungszeit, ca. ein halbes Jahr für div. Vergabeverfahren und mind. 2 bis 3 Jahre Bauzeit einrechnen müsse.

GR Riedhart schlägt vor, dass Wave in ein Regionalbad umzuwandeln. Für ihn wäre dies eine nachhaltige Lösung.

Diesbezüglich verweist die Vorsitzende nochmals auf die schlechte Bausubstanz des Waves und die nicht kalkulierbaren Sanierungskosten und erklärt, dass auch LR Geisler in Hinblick auf die Bausubstanz des Waves dem Neubau eines Regionalbades präferiert.

GR DI (FH) Becherstorfer möchte wissen, wie lange das Wave im derzeitigen Zustand weiter geöffnet haben kann, dazu teilt DI Schmidt mit, dass diese Frage für ihn nicht zu beantworten sei. Er gibt nochmals zu bedenken, dass ein Betrieb des Waves auf Sicht, aufgrund der zu erwartenden Kosten, nicht empfehlenswert sei.

StR Ing. Dander erkundigt sich nach dem Zeithorizont für die Projektierung und Bauphase eines Regionalbades. Für DI Schmidt ist die Projektentwicklung einer der wichtigsten Schritte am Projekt. Hierfür würde er ca. 1 Jahr ansetzen, danach kann ein Wettbewerb ausgelobt werden und das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Bei einer kurzen Bauzeit von 2 bis 3 Jahren rechnet er mit einer Fertigstellung des Projektes nach frühestens 4 Jahren.

GR Mosser wirft die Frage auf, ob beim Wave Gefahr in Verzug vorliege oder man noch solange offenhalten könne, bis ein Projekt für ein Regionalbad ausgearbeitet bzw. dieses fertiggestellt ist. Auch diese Frage ist für DI Schmidt schwierig zu beantworten, da während des laufenden Betriebes mit Sanierungsmaßnahmen und Investitionen gerechnet werden muss. Auch seitens GF Ramsauer kann dazu keine genaue Äußerung getroffen werden.

Von Vzbgm Aufschnaiter wird darauf hingewiesen, dass 2018/2019 das Wave keine Abgänge hatte.

Auf Ersuchen von GR Dr. Taxacher werden nochmals die Kosten in Bezug auf eine Sanierung des Waves gegenüber den Neubaukosten eines Regionalbades von DI Schmidt erläutert.

Die Vorsitzende gibt dazu zu bedenken, dass bei einer Sanierung des Waves die Stadtgemeinde Wörgl die anfallenden Kosten alleine zu tragen habe. Bei einem Neubau eines Regionalbades könnten die Kosten auf die Region aufgeteilt werden.

Da es keine weiteren Fragen mehr an DI Schmidt gibt, bedankt sich die Vorsitzende bei DI Schmidt für seine Ausführungen. Dieser verlässt um 19.00 Uhr die Sitzung

### **Diskussion Volksbefragung:**

Die Vorsitzende hält nochmals fest, dass sie den Antrag von GR Riedhart aufgrund eines Formalfehlers ablehnen muss, da für sie aber von Bedeutung ist, dass 2600 Bürger/innen mit ihrer Unterschrift kundgetan haben, dass sie über den Fortbestand des Waves mitentscheiden möchten, spricht sie sich für die Durchführung einer Volksbefragung aus. Sie hält fest, dass eine Volksbefragung nicht bindend sei und lediglich der Meinungsbildung diene. Sie wird diese Volksbefragung auf jeden Fall ernst nehmen, aber die Messlatte hierfür mit 70 % Wahlbeteiligung und davon 50 % Befürwortung hochlegen. Für sie kann es nicht sein, dass letztendlich womöglich nur ein minimaler Bevölkerungsanteil darüber entscheidet, ob die Stadtgemeinde Wörgl weiterhin für die Erhaltung des Waves aufzukommen hat.

GR Riedhart ist der von den beiden Fraktionen Liste Hedi Wechner und Freiheitliche Wörgl Liste eingebrachte Wortlaut zur Volksbefragung manipulativ und suggestiv. Er kritisiert, dass immer noch die Folgegutachten für das Wave fehlen. Er spricht sich dafür aus, dass in Erwägung gezogen wird, dass das Wave in ein Regionalbad umgewandelt wird. Er kritisiert weiters, dass immer noch kein Kontakt mit den Umlandgemeinden aufgenommen wurde und daher den Bürgermeister der Nachbargemeinden notwendige Zahlen und Fakten fehlen.

Bzgl. der Gespräche mit den Bürgermeistern erklärt die Vorsitzende, dass mit diesen sehr wohl bereits Kontakt aufgenommen wurde. Sie weist darauf hin, dass bereits beim Bau des Waves von ihrem Vorgänger die Umlandgemeinden dazu aufgefordert wurden sich daran zu beteiligen und bereits damals kein Interesse hierfür vorhanden war. Bzgl. der Folgegutachten führt die Vorsitzende nochmals aus, dass sich für ein Gutachten kein Anbieter gefunden hat und das zweite Gutachten aufgrund der Covid-Situation nicht erstellt werden konnte.

Von Vzbgm Wiechenthaler wird im Hinblick auf eine etwaige Sanierung des Waves auf die finanziellen Auswirkungen für die Stadtgemeinde Wörgl hingewiesen.

Auch gibt die Vorsitzende zu bedenken, dass man für diese Sanierung durchaus einen Kredit aufnehmen könne und auch hierfür die Genehmigung durch die Gemeindeaufsicht erhalten würde, allerdings wird die Finanzierung von dringend anstehenden Projekten, wie den Ausbau der Kinderbetreuung und der Schulen sehr schwierig werden.

GR Dr. Taxacher erscheint die Beteiligung mit 70 % an einer Volksbefragung sehr unrealistisch, da bei den letzten Wahlen die Wahlbeteiligung um vieles geringer war. Zudem möchte er wissen, ob über den Wortlaut der Volksbefragung noch gesprochen werden könne.

Bzgl. der Wortmeldung von GR Dr. Taxacher was passiere, wenn im Zuge eines Rechtsstreits es doch zur Durchführung der von GR Riedhart eingebrachten Volksbefragung komme, erklärt die Vorsitzende, dass sie den Dringlichkeitsantrag als Entgegenkommen an die Bürgerlisten sieht, damit die Bemühungen jener Bürger die die Volksbefragung unterstützt haben, nicht umsonst waren. Sie hält nochmals fest, dass der Antrag von GR Riedhart nicht aus Willkür abgelehnt wird, sondern dies formal aufgrund der fehlenden Bedeckung zu erfolgen hat.

GR Dr. Taxacher ersucht um eine Sitzungsunterbrechung damit sich die Fraktionsführer bzgl. des Wortlautes des Dringlichkeitsantrages zur Volksbefragung beraten können.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr unterbrochen und um 19.38 Uhr fortgesetzt.

Die Vorsitzende informiert, dass die Fraktionsführer und sie übereingekommen sind, den Wortlaut zur Volksbefragung abzuändern und den neuen Wortlaut als Allparteiantrag einzubringen. Der Text zur Volksabstimmung soll wie folgt lauten: „**Soll die Wörgler Wasserwelt saniert werden**

**und die Kosten die Stadtgemeinde Wörgl durch Aufnahme eines zusätzlichen Bankkredites finanzieren.“**

GR Götz meldet sich zu Wort und empfindet die von der Vorsitzenden angeführte Beteiligung von 70 % an der Volksbefragung als unseriös.

Die Vorsitzende gibt nochmals zu bedenken, dass eine Volksbefragung nicht bindend sei. Wenn sich aber bei einer Beteiligung von 70 % die Mehrheit für das Wave ausspricht, was lediglich 35 % der Wahlberechtigten wären, würden diese 35 % im Endeffekt über den Fortbestand des Waves und in Folge über die Finanzlage der Stadtgemeinde Wörgl entscheiden.

Die Vorsitzende lässt in Folge über den von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachten Abänderungsantrag abstimmen, der wie folgt lautet:

**Gem. § 61 Abs. 2 lit. b TGO beschließt der Gemeinderat die Durchführung einer Volksbefragung zum Thema Wörgler Wasserwelt. Die Fragestellung lautet: „Soll die Wörgler Wasserwelt saniert werden und die Kosten die Stadtgemeinde Wörgl durch Aufnahme eines zusätzlichen Bankkredites finanzieren.“**

**Abstimmung** **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Da eine einstimmige Beschlussfassung zum Abänderungsantrag erfolgte, ist der Abänderungsantrag angenommen und keine weitere Abstimmung mehr notwendig.

**5.3. Information GR Riedhart, Zurückziehung seines eingebrachten Antrages auf Volksbefragung****Diskussion:**

Die Vorsitzende erkundigt sich bei GR Riedhart, ob sein eingebrachter Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung somit hinfällig sei. GR Riedhart erklärt, dass er aufgrund des Zustandekommens des Allparteiantrages seinen Antrag auf Durchführung einer Volksbefragung hiermit zurückzieht. Er bedankt sich bei den Fraktionen für den Schulterchluss.

**Antrag zurückgezogen** **Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**5.4. Antrag des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt****Sachverhalt:**

Die wirtschaftliche Situation der Wörgler Wasserwelt ist aufgrund der unerwarteten Covid-Pandemie und der in baldiger Zukunft notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie touristisch erforderlichen Attraktivierungen kritisch. Insbesondere durch die etwaige Sanierung werden mehrere Millionen Euro ins Bad fließen müssen. Die Stadt Wörgl hat seit Errichtung der Wasserwelt mehr als 21,5 Millionen Euro in das Bad investiert, ohne die zusätzliche finanzielle Stützung von Eintrittskarten oder den fiktiven Baurechtszins miteinzuberechnen. Zusätzlich müssen noch Darlehen in Höhe von rund 9 Millionen Euro bis 2032 bedient werden.

In mehreren Gutachten wurde in den letzten Jahren auf die Bauqualität und die anstehende Sanierung eingegangen. In einem vom Landesgericht angeordneten Gutachten vom Dezember 2008 erhält das WAVE ein äußerst negatives Attest hinsichtlich der Planungs-, Gebäude- und Verarbeitungsqualität, mehr als 100 Mängel wurden erhoben. In einem Sanierungsgutachten vom Juni 2019 werden Mängel erneut aufgelistet und ein Sanierungskostenvolumen von 7,3 bis 9,1 Millionen Euro dargestellt. Darüber hinaus bedürfe es einer noch tiefergehenden Prüfung, da wesentliche Gebäudeteile keiner detaillierten Prüfung unterzogen werden konnten, da dafür Öffnungen der Substanz nötig wären. Dafür wurden zwei Anschlussgutachten (Vorprojekte) im März 2020 ausgeschrieben, wobei sich für das Gutachten „Vorprojekt Badewassertechnik“ kein Gutachter hat finden können. Für das Gutachten „Vorprojekt Architektur“ wurde ein Zuschlag an einen deutschen Fachmann

erteilt, das Gutachten wurden aufgrund der Covid-Pandemie und der damit verbundenen Beschränkungen hintangehalten. Für diese Gutachten wurden 100.000 Euro veranschlagt.

Die Geschäftsführung der Wörgler Wasserwelt hat in einem Lagebericht vom November 2020 für sie mögliche Varianten skizziert und ebenfalls auf das Sanierungskostenrisiko hingewiesen. Die Überlegungen der Geschäftsführung gehen von einem einmaligen Investment von circa 5 Millionen Euro zuzüglich jährlicher Rücklagenbildung aus. Für eine solche Maßnahme wären in Summe circa 1,3 Millionen Euro p.a. aufzubringen, wobei es sich hierbei um keine Totalsanierung handelt.

Die bereits jetzt bekannten Gutachten und Experteneinschätzungen bezeugen, dass es sich bei jedweder Sanierungsvariante um ein Millioneninvestment handeln wird, das die Eigentümer bzw. die Gesellschaft rund 20 weitere Jahre wirtschaftlich binden und belasten wird.

Der Stadtgemeinde Wörgl ist es aus eigener Kraft kaum möglich, mehr Finanzmittel für das Wave zur Verfügung zu stellen, als sie dies bereits jetzt macht. Angesichts des erheblichen Sanierungskostenrisikos und der Gefahr der Entdeckung weiterer unerwarteter und massiver Schäden sowie der enormen Investitionssumme, ist eine Sanierung des Bestandes abzulehnen.

Es wird empfohlen, für die Wörglerinnen und Wörgler eine neue und für sie angepasste Einrichtung zu schaffen. Gemeinden oder dem Land Tirol wäre es zudem möglich, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, ohne sich der Gefahr der Altlasten auszusetzen.

Der Betrieb der Wörgler Wasserwelt soll nach Möglichkeit bis 31. August 2021 von der Geschäftsführung aufrechterhalten werden. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll ein Sozialplan erstellt werden.

#### **Diskussion:**

Da von den Gemeinderatsfraktionen ein Allparteiantrag zur Durchführung einer Volksbefragung eingebracht und dieser Antrag einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde, beantragt die Vorsitzende die Absetzung des gegenständlichen Antrages von der Tagesordnung.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Antrages des Stadtrates zur Einstellung des Betriebes der Wörgler Wasserwelt von der Tagesordnung.**

von TO abgesetzt

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **6. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19:53 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: